

ANLEITUNG zur Abfassung einer BETRIEBSBESCHREIBUNG

(§ 5 der Bauvorlagenverordnung - BauVorlVO - vom 22.09.1986, Nds. GVBI S. 358)

Für die Prüfung eines gewerblichen Vorhabens im Baugenehmigungsverfahren ist neben der Baubeschreibung eine Betriebsbeschreibung erforderlich, die die folgenden Angaben enthalten soll:

1. Allgemeine Angaben

- 1.1 Antragsteller (Firma, Name, Anschrift)
- 1.2 Gewerbebranche
- 1.3 Vorhaben (Neubau, Erweiterung)
- 1.4 Ort des Vorhabens (Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
- 1.5 Grundfläche, Geschosszahl

2. Nutzung des Vorhabens

- 2.1 Art des Betriebes
- 2.2 Ausgangsstoffe (Rohstoffe)
- 2.3 Produktion, Grundzüge des Verfahrens sowie verwendete Maschinen und Apparate
- 2.4 Lagerung einschließlich Zwischenlagerung der Roh-, Zwischen- und Fertigprodukte sowie der Hilfsstoffe
- 2.5 Bezeichnung der einzelnen Räume und Angabe ihrer Nutzung, Ergänzung durch Maschinenaufstellungsplan mit Darstellung der Verkehrs- und Rettungswege einschließlich Treppen
- 2.6 Arbeiten, einschließlich Verkehr auf dem Betriebsgelände, zur Nachtzeit (von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr)

3. Arbeitsschutz

- 3.1 Anzahl der Beschäftigten
 - 3.11 im bestehenden Betrieb
 - 3.12 zusätzlich im Vorhaben
 - 3.13 Höchstzahl der in jedem Raum des Vorhabens beschäftigten Personen
 - 3.14 Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen
- 3.2 Art der in den Arbeitsräumen zu erwartenden Luftverunreinigungen (Gase, Dämpfe, Staube), von ihnen ausgehende Beeinträchtigungen und Maßnahmen zur Verminderung - siehe u. a. MAK-Werte-Liste (maximale Arbeitsplatzkonzentration)
- 3.3 Lüftung der Arbeitsräume - siehe u. a. Arbeitsstätten-Richtlinien
- 3.4 Raumtemperaturen - siehe u. a. Arbeitsstätten-Richtlinien
- 3.5 Beleuchtung und Belichtung der Arbeitsplätze / z. B. Art und Größe der lichtdurchlässigen Flächen, Beleuchtungsstärke) - siehe u. a. Arbeitsplatz-Richtlinien
- 3.6 Art und Ausführung der Türe und Tore
- 3.7 Art und Lautstärke (in dB (A) des innerbetrieblichen Lärms, Maßnahmen zu dessen Minderung) - siehe u. a. Arbeitsstätten-Richtlinien

- 3.8 Prüfpflichtige Anlagen (z. B. Druckbehälter/Kompressoren, Dampfkessel, Aufzugsanlagen, Krananlagen) - siehe u. a. Verordnungen aufgrund § 24 Gewerbeordnung, Unfallverhütungsvorschriften
- 3.9 Sozialanlagen - siehe u. a. Arbeitsstätten-Richtlinien

4. Umweltschutz

- 4.1 Luftverunreinigungen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Dämpfe, Gerüche) Angabe der Emissionswerte (z. B. in mg/Nm³) Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen/Immissionen, bautechnische Maßnahmen (z. B. Kaminhöhe), apparative Maßnahmen (z. B. Gewebefilter)
- 4.2 Geräusche zur Tages- und Nachtzeit Einzelgeräusche, allgemeine Betriebsgeräusche, Verkehrslärm auf Betriebsgelände, Angaben der Schallpegel in dB (A) mit Bezugspunkten, Maßnahmen zur Verminderung der Lärmemission durch bautechnische, apparative, organisatorische Maßnahmen
- 4.3 Erschütterungen sowie Maßnahmen zur Verminderung
- 4.4 Abfallstoff Art, Menge pro Zeiteinheit (z. B. pro Monat) und Verbleib

5. Brandschutz

- 5.1 Brennbarkeit und Brandverhalten der zu be- und verarbeitenden oder lagernden Materialien
- 5.2 Anzahl, Art und Anbringung von Feuerlöschern
- 5.3 weitere vorgesehene Brandschutzeinrichtungen
- 5.4 nächste Löschwasserversorgung durch Hydrant, Löschteich, Zisterne usw., Nennweite mit Ergiebigkeit bzw. Inhalt

Es wird empfohlen, die Nummern des obigen Schemas in der Betriebsbeschreibung zu verwenden.

Der erforderlichen Anzahl Bauvorlagen ist eine Betriebsbeschreibung mit Maschinenaufstellplan für das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt beizufügen. Um sicherzustellen, dass die von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange schon im Bauantrag berücksichtigt werden, wird zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens empfohlen, das Vorhaben vor Antragstellung mit dem Staatl. Gewerbeaufsichtsamt zu besprechen.